

**f**orum der Gesundheitsdienste des schweizerischen Justizvollzugs  
(**f**orum)

**f**orum du personnel soignant des établissements de détention en suisse  
(**f**orum)

## STATUTEN

### I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

#### Artikel 1

*Name* Unter dem Namen Forum der Gesundheitsdienste des schweizerischen Justizvollzugs wird ein Verein im Sinne der Artikel 60ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs gegründet"

*Sitz* Der Sitz des Forums befindet sich in Freiburg.

#### Artikel 2

*Zweck* Zweck des Forums ist die Vereinigung der im Gesundheitsdienst tätigen Personen in Einrichtungen des Justizvollzuges im Hinblick auf folgende Ziele:

- a) sämtliche Vorkehrungen zu treffen, die dazu dienen, die Qualität, die Besonderheiten und die fachlichen Interessen dieses Tätigkeitsbereichs unter ärztlicher Schweigepflicht zu fördern und zu wahren; Behörden und Vollzugsorgane für die Wichtigkeit der Gesundheitsdienste mit qualifiziertem Personal zu sensibilisieren;
- b) Empfehlungen und Standards betreffend die medizinische Praxis im Strafvollzug auszuarbeiten;
- c) jährliche Tagungen für die Gesundheitsdienste im Justizvollzug zu organisieren;
- d) durchführen von Fort- und Weiterbildungen für die Gesundheitsdienste im Justizvollzug;
- e) mit Fachorganisationen zusammen zu arbeiten und gemeinsame Synergien zu nutzen.

### II. ORGANISATION

#### Artikel 3

*Organe* Die Organe des Forums sind:

- a) die Generalversammlung;
- b) der Vorstand;
- c) die Revisoren.

#### Artikel 4

*Generalversammlung* Die Generalversammlung ist das oberste Organ des Forums. Sie tritt einmal im Rahmen des jährlichen Seminars zu ihrer ordentlichen Tagung zusammen. Ausserordentliche Generalversammlungen werden bei Bedarf durch den Vorstand oder aufgrund eines schriftlichen Antrages durch mindestens ein Fünftel der Aktivmitglieder einberufen.

<sup>1</sup>selbstverständlich sind im Folgenden immer beide Geschlechter gemeint

## **Artikel 5**

*Beschlussfassung* Die Beschlüsse der Generalversammlung werden mit relativer Mehrheit gefasst.

## **Artikel 6**

*Einberufung* Die Generalversammlung müssen wird mindestens 15 (fünfzehn) Tage vor dem Versammlungstermin einberufen. Mit der Einberufung wird die Tagesordnung verschickt. Einzelanträge müssen 7 (sieben) Tage vor dem Versammlungstermin an den Präsidenten gesandt werden.

## **Artikel 7**

*Zuständigkeit* Die Generalversammlung hat sämtliche Kompetenzen, die nicht den anderen im Gesetz oder in den Statuten vorgesehenen Organen übertragen werden; sie ist namentlich befugt, die Vorstandsmitglieder und die Revisoren zu ernennen, die Rechnungen zu genehmigen, den übrigen Organen Entlastung zu erteilen, den Jahresbeitrag zu ändern, die Statuten festzulegen und abzuändern, das Forum aufzulösen und ganz allgemein sämtliche das Forum betreffende Beschlüsse zu fassen.

## **Artikel 8**

*Vorstand* Der Vorstand ist die Exekutive des Forums. Er besteht aus fünf bis sieben Mitgliedern, die von der Generalversammlung für zwei Jahre gewählt werden und wieder wählbar sind. Namentlich besteht der Vorstand mindestens aus Präsident, Sekretär und Kassier.

## **Artikel 9**

*Zuständigkeit* Der Vorstand vollzieht die Beschlüsse der Generalversammlung, erledigt die laufenden Geschäfte und verwaltet das Vereinsvermögen. Er vertritt das Forum gegenüber Dritten. Der Präsident und ein Vorstandsmitglied können mit doppelter Unterschrift Verpflichtungen für das Forum eingehen.

*Kommissionen* Der Vorstand kann zur Ausführung besonderer Aufgaben Kommissionen einsetzen und ihnen einen Teil seiner Befugnisse abtreten.

*Beschlussfassung* Er fasst seine Beschlüsse mit der Stimmenmehrheit seiner anwesenden Mitglieder.

*Erweiterter Vorstand* Die Vorstandssitzungen können für die Gesamtheit der Mitglieder geöffnet werden. Den Mitgliedern kommt dabei die beratende Stimme zu.  
Die Vertreter der Fachorganisationen können mit beratender Stimme an den Vorstandssitzungen teilnehmen.

## **Artikel 10**

*Wahl* Der Präsident und die Vorstandsmitglieder werden von der Generalversammlung gewählt. Der Vorstand konstituiert sich selbst, namentlich teilt er die verschiedenen Aufgabenbereiche in gemeinsamer Absprache und mit Genehmigung des Präsidenten unter sich auf.

## **Artikel 11**

*Rechnungsprüfer* Zwei Revisoren und ein Stellvertreter werden für 2 Jahre gewählt. Sie erstatten der Generalversammlung Bericht über die geprüfte Rechnung und das Vermögen. Die ordentliche Rechnungsprüfung findet nach dem Jahresabschluss statt. Sie haben jederzeit das Recht Einsicht in das Rechnungswesen zu nehmen. Unregelmässigkeiten sind dem Vorstand zu melden. Die Revisoren sind 2 mal wieder wählbar.

### **III. MITGLIEDER**

#### **Artikel 12**

Das Forum besteht aus Aktiv-, und Ehrenmitgliedern.

#### **Artikel 13**

*Aktivmitglieder*

Die Mitgliedschaft steht allen Personen offen, die in Gesundheitsdiensten des schweizerischen Justizvollzuges tätig sind. Auf Antrag des Vorstandes kann die Generalversammlung in Einzelfällen weitere Personen als Mitglieder aufnehmen.

Die Mitgliedschaft entsteht durch Bezahlung des Mitgliederbeitrages.

*Verzeichnis*

Der Vorstand führt ein Mitgliederverzeichnis.

#### **Artikel 14**

*Ehrenmitglieder*

Die Generalversammlung kann Personen, denen sie ihre Dankbarkeit und Wertschätzung für die dem Forum erwiesenen Dienste bekunden möchte, zu Ehrenmitgliedern ernennen. Wird ein aktives Mitglied zum Ehrenmitglied ernannt, behält es seine Rechte als aktives Mitglied, ist aber von der Pflicht zur Zahlung des Jahresbeitrags befreit.

#### **Artikel 15**

*Ausschluss*

Über den Ausschluss von Mitgliedern entscheidet die Generalversammlung auf Antrag des Vorstands oder Aktivmitgliedern.

#### **Artikel 16**

*Rechte und Privilegien  
der Mitglieder*

Die Aktivmitglieder üben ihr Stimmrecht an der Generalversammlung aus.

Die Mitglieder tragen gemäss den Beschlüssen der Generalversammlung zu der Tätigkeit und den Ressourcen des Forums bei.

Die Mitglieder können zu allen Tagungen in Ausbildung stehende Kollegen und Kolleginnen einladen, die sich besonders für den Bereich der Gefängnismedizin interessieren, oder die mit diesem Bereich zu tun haben.

#### **Artikel 17**

*Fachorganisationen*

Das Forum pflegt bevorzugte Beziehungen zu anderen Vereinigungen, die sich in den Bereichen Justiz, Gefängnis und Gesundheitswesen betätigen. Einer solchen Vereinigung wird auf Antrag des Vorstandes durch die Generalversammlung der Status einer Fachorganisation zuerkannt.

Der Vorstand führt ein Verzeichnis der Fachorganisationen.

#### **Artikel 18**

*Austritt*

Jedes Mitglied kann zum Ende eines Geschäftsjahres schriftlich seinen Austritt erklären. Bei Nichtzahlung des Jahresbeitrags in zwei aufeinander folgenden Jahren wird ein Mitglied unter schriftlicher Mitteilung ausgeschlossen.

## IV. FINANZEN

### Artikel 19

*Einnahmequellen*

Die Einnahmequellen des Forums sind:

- a) die Beiträge der aktiven Mitglieder;  
Der jährliche Mitgliederbeitrag wird an der Generalversammlung festgesetzt.
- b) Erträge aus Vereinsaktivitäten;
- c) gegebenenfalls Subventionen, Schenkungen und Vermächtnisse.

### Artikel 20

*Verantwortlichkeit*

Die Verbindlichkeiten des Forums werden ausschliesslich durch das Vereinsvermögen gedeckt.

### Artikel 21

*Geschäftsjahr*

Das Geschäftsjahr des Vereins ist mit dem Kalenderjahr identisch.

## V. VERSCHIEDENE BESTIMMUNGEN

### Artikel 22

*Auflösung*

Die Auflösung des Vereins kann nur von einer, ausschliesslich zu diesem Zweck einberufenen Generalversammlung, mit drei Vierteln der Stimmen der anwesenden Mitglieder beschlossen werden. Im Falle einer Auflösung sind jegliche nach der Liquidation verbleibende Vermögenswerte des Vereins einer entsprechenden Nachfolgeorganisation, beim Fehlen einer solchen der schweizerischen Konferenz der Institutionen des Justizvollzugs mit einer Zweckbestimmung zu übergeben, die dem aufgelösten Verein möglichst entspricht.

Die Statuten sind an der Gründungsversammlung vom 15. März 2007 in Freiburg von den Teilnehmern angenommen und per sofort in Kraft gesetzt worden.

Der/Die Präsident/in

Der/Die Sekretär/in

Freiburg, 15. März 2007

.....

.....